



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
Herr Dr. Weidinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Maxhofstraße und Königswieser Straße: Gefahren im Straßenverkehr für Kinder

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08336 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Solln

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

zu Ihrem Antrag vom 11.11.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zur angeführten Thematik fand am 30.10.2025 ein Ortstermin mit Vertretern des
Bezirksausschusses, der Polizei München und des Mobilitätsreferates statt. Hierbei wurden
die aufgezählten Maßnahmen besprochen.

In der Zwischenzeit wurde das entsprechende Haltverbot in der Maxhofstraße, südlich der
Kreuzung mit der Königswieser Straße angeordnet. Dies wird den Verkehrsfluss, insbesondere
zu den Hauptverkehrszeiten verbessern. Rückstauungen und gefährliche Fahrmanöver sollen
hierdurch vermieden werden. Es ist mit einer zeitnahen Umsetzung durch das Baureferat zu
rechnen.

Bzgl. dem Aufstellen von Pollern auf dem Gehweg entlang der Königswieser Straße teilt das
Baureferat auf Nachfrage Folgendes mit:

„Poller sind nicht nur in der Erstaufstellung, sondern vor allem im Unterhalt mit einem
erheblichen wirtschaftlichen Aufwand verbunden sind. Das Baureferat handhabt daher die
Aufstellung restriktiv und legt strenge Kriterien für den Einsatz an. In der Regel setzt das
Baureferat Poller nur bei besonderen Gefahrenlagen ein, wenn es keine alternative



Lösungsmöglichkeit gibt und wenn mit einer geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Weitere Kriterien sind der Schutz von städtebaulich besonderen Flächen und die Absicherung von Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis. Diese Kriterien sind entlang der Königswieser Straße nicht erfüllt.

Wir bitten um Verständnis, dass der Einsatz von Pollern, daher nicht möglich ist.“

Das Mobilitätsreferat hat auch die Versetzung der Haltverbotsbeschilderung geprüft. Hierzu ist mitzuteilen, dass Verkehrszeichen grundsätzlich nicht dazu gedacht sind, das Befahren des Gehweges zu unterbinden. Im betreffenden Abschnitt der Königswieser Straße gibt es theoretisch eine Vielzahl an Stellen, wo der Fahrverkehr durch Randsteinabsenkungen „einfach“ auf den Gehweg auffahren kann. Die Versetzung von Verkehrszeichen ist hier auch nur in wenigen Fällen möglich, so dass der Effekt nicht im Verhältnis zum erforderlichen Aufwand stehen würde. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Verkehrszeichen umgefahren werden. Darüber hinaus würde die Gehwegbreite stellenweise unter das Mindestmaß fallen, da auch ein Mindestabstand zum Randstein eingehalten werden muss. Aus Sicht des Mobilitätsreferates bestehen zudem genügend Ausweichmöglichkeiten, um den entgegenkommenden Verkehr abzuwarten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Schulwegsicherheit